



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 19.10.2023

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert
Vorlagennummer: 2023/61/326

TOP 12

20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grundschule und Einfeldsporthalle Heiligkreuz,, im Bereich zwischen Heiligkreuzer Straße im Norden und Osten, westlich der Bebauung der Tannachstraße sowie nördlich der Flurstücke 1202, 1193/3 (Gemarkung Sankt Lorenz); Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 1201, 1201/19, 1201/21, 1201/22, 1201/23, 1201/24, 1201/25, 1201/26, 1201/27, 1201/28, 1201/29, 1201/30, 1201/31, 1201/32, 1201/33, 1201/34, 1201/35, 1201/36, 1201/37, 1201/38 (Teilfläche), 1201/39, 1220/1 (Teilfläche), 1220/3 (Teilfläche), 1240/20, 1240/40 sowie 1240/41 der Gemarkung St. Lorenz. Das Plangebiet ist im aktuellen Flächennutzungsplan (Rechtskraft vom 04.09.2009) im westlichen Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der südöstliche Bereich ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und im Norden ist eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof abgebildet.

Aktuelle planungsrechtliche Situation und Darstellung

Im östlichen Teil des Geltungsbereichs wird der Bebauungsplan „Grundschule mit Einfeldsporthalle Heiligkreuz“ mit festgesetzten Sonderbauflächen und Verkehrsflächen aufgestellt. Da diese Festsetzungen nicht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entsprechen, wird der Flächennutzungsplan geändert. Im Rahmen der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Fläche für Landwirtschaft durch Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Schule ersetzt. Die Wohnbaufläche wird geringfügig nach Osten erweitert und die Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof wird durch Wohnbaufläche ersetzt werden. Ein Teilbereich der Fläche für die Landwirtschaft wird zukünftig als Grünfläche mit Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Mit der Änderung soll westlich der Heiligkreuzer Straße die Sonderbaufläche Schule dargestellt werden, um darauf eine Grundschule entwickeln zu können. Die restlichen Änderungen dienen der Anpassung an die Bestandsituation.

Klimaschutz, Klimaanpassung & Klimafolgenabschätzung

Eine Klimafolgenabschätzung erfolgt -soweit erforderlich- im Zuge der Ausarbeitung des

Umweltberichtes zum Entwurf.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Grundschule und Einfeldsporthalle Heiligkreuz“ im Bereich zwischen Heiligkreuzer Straße im Norden und Osten, westlich der Bebauung der Tannachstraße sowie nördlich der Flurstücke 1202, 1193/3 (Gemarkung Sankt Lorenz) mit dem im Lageplan vom 19.10.2023 eingetragenen Geltungsbereich wird beschlossen.

Städtebauliches Ziel ist es, die Errichtung Grundschule in Heiligkreuz zu ermöglichen. Aus diesem Grund soll ein Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt werden. Die aktuelle Darstellung der Flächen widerspricht diesem Ziel, weshalb eine Änderung des Flächennutzungsplans parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans geändert wird.

Der Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Grundschule und Einfeldsporthalle Heiligkreuz“ wird gemäß Plan vom 19.10.2023 gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung wird beschlossen.

Anlagen:

- Gesamtdokument zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Grundschule und Einfeldsporthalle Heiligkreuz“ (Planzeichnung, Begründung)
- Präsentation